



Gm. 43.

PRO MEMORIA. 10.

Oder

Er. Königl. Maj. in Preussen

gründliche Beantwortung

des zu Regensburg

von dem

Kaiserlichen Reichs = Hof = Rath in Wien

eingeebenen

COMMISSION-DECRETS.



Berlin,

gedruckt und zu finden bey Christian Friedrich Henning,

Königl. privilegirten Hof-Buchdrucker. 1756.

PRO MEMORIA.

1700

Erstlich in dem Reichs-Consistorio

der evangelischen Kirchen

zu Berlin

am

17ten Junii 1700

eingetragen

COMMISSION-DECRET.



Berlin

Erstlich in dem Reichs-Consistorio



Seine Königl. Majestät in Preussen
 haben nicht ohne besondere Gemüths-Rührung und mit
 der größten Verwunderung vernommen, was vor ein
 Kaiserliches, in den herbesten Ausdrückungen, wider Sie
 abgefaßtes Commissions-Decret und Reichs-Hof-Raths-Conclu-
 sum, wegen der Ithro abgedrungenen Nothwehr, gegen die, seit vielen
 Jahren, wider Sie geschmiedete, und zum Ausbruch gestandene, ab-
 seiten der Kaiserin Königin von Ungarn und Böhmen Majest., aus-
 zuführende gefährliche Deseins, und des dabey Ithro abgemüßigten
 Einmarches Dero Trouppen, in die Chursächsische Lande, unterm
 20ten Septembris jezt laufenden Jahres, auf der allgemeinen Reichs-
 Versammlung zur öffentlichen Dictatur gebracht, und daß dessen In-
 halt hauptsächlich dahin gerichtet worden, Ihre höchst- und hohen
 Mit-Stände wider Dieselbe aufzumiegeln, und zu einem allgemeinen
 Anfall zu bewegen, Ihre gesamte Krieges-Macht zurück zu berufen,

Sie ihrer theuer geleisteten Eides = Pflichte anmaßlich zu erlassen, Se. Königliche Majestät, als einen Sich des größten Verbrechens theilhaftig gemachten Fürsten, zu verdammen, und Sie, so zu sagen, als einen Feind des Reichs zu erklären.

Je unerhörter und härter nun dieses gegen Höchstdieselbe haltendes Verfahren ist, destoweniger haben Sie solches verschuldet. Die Ursachen, welche Se. Königliche Majestät ohnumgänglich, obwohl ungern, genöthiget, der Thro, von Seiten der Kaiserin Königin Majest., angedroheten Gefahr, zu ihrer eigenen Rettung, zuvor zu kommen, sind dem Publico bereits hinreichend bekannt gemacht worden. Es wird solches daraus die unermüdete Bemühungen, so sich der Wienerische Hof, seit dem Dresdenschen Friedens = Schluß, gegeben, Se. Königl. Majestät in einen öffentlichen Krieg zu verwickeln, genugsam ersehen haben; die allergehäßigsten Insinuationes, so deshalb wider Höchstdieselbe an andern Höfen gemachet worden, die Ressorts, welche man daselbst spielen lassen, um solche anzufrischen, in ein zu Sr. Königl. Majest. Unterdrückung abgezieltes Concert, mit besagtem Hofe zu treten; die Gelegenheit, so derselbe, nach denen in America entstandenen Unruhen, und hiernächst mit einer der mächtigsten Puissancen von Europa genommenen engen Verbindungen, ergriffen, mit seinen Krieges = Zurüstungen den Anfang zu machen; solche täglich auf Seiner Königl. Majestät Grenzen zu vermehren; zu einer Zeit, da noch nicht ein einiges von Ihren Regimentern aus seinen Stand = Quartieren gerücket gewesen, und von Thro an keine Krieges = Zubereitungen gedacht worden; die überzeugendsten Merckmahle,

so Höchst dieselbe dagegen, zu Unterhaltung der Ruhe und des Friedens, an den Tag geleyet; da Sie der Kaiserin Königin Majestät, zu drehen wiederholten malen, inständigst ersuchen lassen, Sich dieserhalb auf eine positive und zuverlässige Art zu erklären; die zweydeutige und spröde Aeußerungen, so darauf erfolget, und die mit einem gänglichem Stillschweigen übergangene, von Sr. Königl. Majestät, zu Dero völligen Beruhigung, so sehnlichst gewünschte Versicherung, daß Sie, weder in diesem, noch in dem bevorstehendem Jahre, von dem Wienerischen Hofe attackiret werden würden, welche geflissentlich abschlägige Antwort höchst Deroselben nothwendig zu einer neuen Warnung dienen, und Sie, von dem Thro zugedachtem Uebel und über Sie verhengtem schwerem Ungewitter, je mehr und mehr überführen müssen, auch Thro kein anderes Mittel übrig lassen können, als die von dem Allmächtigen Thro verliehene Kräfte, zu Ihrer Rettung und zum Schutz und Schirm Ihrer Lande und Unterthanen, anzuwenden, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß der Allerhöchste Ihre gerechte Unternehmungen, da selbige einzig und allein, auf Ihre Selbsterhaltung und auf die Wohlfarth Ihres vielgeliebten Vaterlandes, abgezielet sind, segnen, und mit allen erwünschten Successen krönen werde.

Nichts als gleiche, mit dem Wienerischen Hofe, von Seiten des Chur-Sächsischen wider Se. Königl. Majestät gehegte und auszuführen intendirte pernicioöse Anschläge haben Höchst dieselbe in die dringende Nothwendigkeit gesetzt, mit Ihrer Armée in Sachsen einzurücken, und dadurch das Thro und Ihren Landen zubereitete

größte Unglück abzuwehren. Sie sind durch einige, bereits vor Jahr und Tag, Ihre zufälliger Weise in die Hände gerathene authentique Piecen, von dessen wider Sie beständig genährten übertriebenen Animosität und dem festgefaßten Vorsatz, alles nur ersinnliche zu Höchstderoselben Untergang kräftigst mit beytragen zu helfen, und nicht eher zu ruhen, als bis derselbe darunter seine Absicht erreicht, vollkommen convinciret worden. Nach einem, kurz vor dem Dresdenschen Friedens-Schluß, entworfenem, und auf Unkosten Seiner Königlichen Majestät meist zu Stande gekommenem Partage- Tractat, solten Höchstderoselben, das Ihre einmahl auf das bündigste cedirte Herzogthum Schlesien und die Graffschaft Glatz, wiederum entrissen werden. Dazu hatte sich der Chur-Sächsische Hof offeriret, den größten Theil seiner Macht mit anzuwenden, und da derselbe, den Flor und Wachsthum des Königl. Chur-Hauses Brandenburg, von je her mit neidischen Augen angesehen, und sich ohnablässig unter der Hand dahin bearbeitet, solches von seinem jetzigem Lustre herunter und in einen annoch weit niedrigeren Stand, als sich Selbiges vor einem Jahrhundert befunden, gebracht zu sehen, er auch bey vorbesagter Theilung nicht leer ausgehen wolte; so hatte sich derselbe die meisten von denjenigen altväterlichen Provinzien und Landen, welche Sr. Königl. Majestät glorreiche Vorfahren, durch Ihre, dem Vaterlande und dem gesammten Reiche, mit Aufopferung Guths und Bluts geleistete große Dienste erworben, und deren Besitz dem Königl. Chur-Hause Brandenburg durch den Westphälischen Frieden auf ewig garantiret worden, zu seiner Portion ausbedungen. Kaum war der Dresdensche Friede

de geschlossen und dadurch die gefährlichsten Absichten zernichtet worden; so sahe erwähnter Hof einer sich darbietenden günstigen Gelegenheit recht dürstiglich entgegen, um dergleichen, zum gänglichen Ruin Sr. Königl. Majestät, abgezweckten Partage- Tractat wiederumb auf das Tapis zu bringen. Er fand dazu verschiedene Höfe nicht abgeneigt, und dieses war genug, daselbst seine geheime Unterhandlungen von neuem anstellen, und zu Erhaltung seines Endzwecks es an feinen Intriguen und Machinationen ermangeln zu lassen. Er begnügte sich nicht damit; auch andere der vornehmsten Höfe von Europa solten ihm dazu behülflich seyn. Alle Sr. Kön. Majestät Actiones, selbst Dero allerunschuldigstes Betragen wurde mit denen allerheßlichsten Farben abgemalt; was nur immer zu Dero Verunglimpfung gereichen konnte, angebracht, umb gedachte Höfe wider Sie aufzuhezen und in den Harnisch zu bringen; er ließ, mit einem Worte, die Sturm-Glocke unter der Hand ziehen, umb die Anzahl Sr. Königl. Majestät Feinde möglichst zu vermehren; wie solches alles dereinstens dem Publico mit unverwerflichen Zeugnissen vor Augen geleyet werden soll. Da auch Se. Königl. Majestät hiernächst von gar guter Hand vernommen, daß des Schwäbischen Hofes Intention zwar gewesen, Höchst dieselbe mit Dero Armée geruhig passiren zu lassen, sobald Sie aber das Schlesi- sche oder Böhmishe Territorium berühret haben würden, alsdann in das Herz Dero Lande einen feindlichen Einfall zu thun, und sich zum voraus des ausgesuchten Loses der Depouille der Königl. Provinz zu versichern; So würde es Ihro gewiß von der ganzen raisonnablen und unparthenischen Welt verdacht worden seyn, und
Sie

Sie Sich bey Dero Königl. Posterität eine unauslöschliche Blame zugezogen haben, wenn Sie nicht, die Ihro in denen gött- und weltlichen Rechten vorgeschriebene Mittel, in Zeiten ergriffen, um einem, Ihren gänzlischen Umsturz und die Beraubung des größten Theils Ihrer Lande, zum Vorwurf gehabtem Anschlag vorzukommen, und einen Hof, welcher dergleichen perniciouse Absichten auszuführen Willens gewesen, bevorab bey Ihrer gegenwärtigen Situation, und da Sie auf allen Seiten, von der überlegenen Macht des Hauses Oesterreich und dessen Bundesgenossen, bedrohet werden, auf eine Zeitlang, und bis zu Wiederherstellung eines dauerhaften Friedens, auffer Stand zu setzen, Ihro zu schaden, die Anzahl Ihrer Feinde zu vermehren, und Ihro in dem Herzen Dero Staaten und Lande den allerempfindlichsten Streich bezubringen, und einen nie zu verwindenden Verlust zuzufügen. Hätte wohl jemals, von irgend Jemand in der Welt, mit einigem Fug der Billigkeit, Höchstderoselben zugemuthet werden können, da der Allerhöchste Ihnen hinreichende Kräfte verliehen, ein über Ihr Haupt schwebendes grosses Unglück von Sich abzuwenden, nichts desto weniger dabey die Hände in den Schooß zu legen, alles Ungemach ohne dem allergeringstem Widerstand über sich ergehen zu lassen, und den Raub Ihrer Lande und Ihren gänzlischen Ruin mit gelassenen Augen anzusehen? Würden Sie Sich nicht dadurch bey Gott auf das höchste versündiget, und ein immerwährendes Denckmahl der Betrübniß und des Vorwurfs in Dero Königl. Chur- Hause gestiftet haben? Würden Höchstdie selbe nicht, obgleich als einer der vornehmsten Chur- Fürsten und Stände des Reichs, von weit schlechterer Condition als

der

der geringste desselben seyn, wann Ihro nicht nachgelassen seyn solte, Sich denen wider Sie von Ihren heimlichen und öffentlichen Feinden geschmiedeten gefährlichsten Anschlägen zu widersetzen, und selbige so viel an Ihnen ist, zu zernichten, sondern Sich vielmehr der Rache und der Ehrsucht der ersteren schlechterdings aufzuopfern? Sie beklagen das bey dieser Gelegenheit des Königs in Pohlen Majestät zugestoßene Schicksal von Grund Ihrer Seelen. Ihre vor höchstgedachten Fürsten hegende personelle Freundschaft und Hochachtung ist unveränderlich; daß Sie aber einzig und allein, aus Liebe vor Sie, Sich und Ihre Lande sacrificiren sollen, solches haben Dieselbe wohl nimmermehr von Ihro mit einigem Schein der Billigkeit anverlangen können, und da Sie bekannter maßen denen gefährlichen Eingebungen gewisser Leute Thor und Thür geöffnet, und derselben, obgleich zu Ihrem, und Ihrer eigenen Lande größtem Schaden, gereichenden üblen Consiliis blindlings Gehör gegeben; So haben Sie Sich auch das Ungemach, welches Ihro dadurch zugewachsen, lediglich Selbst zuzuschreiben. Se: Königl. Majestät sind bey Ihren Unternehmungen demjenigen einzig und allein gefolget, so nach allen Rechten in der Welt, auch dem geringsten unter den Menschen zu seiner Vertheidigung und Selbsterhaltung erlaubet ist. Wann Sie in denen Thur: Sächsischen Landen gewisse, obgleich von dem Dresdenschen Hofe ganz ungleich vorgestellte, und mit den gehäßigsten Farben zur Ungebühr angestrichene Maas: Regulnen lassen müssen; so haben Sie dabey alle nur ersinnliche Mäßigung, und so viel nur immer, bey den dringenden höchst gefährlichen Umständen, worein Sie Sich gesetzt gesehen, geschehen kön-

nen, vor Augen gehabt. Davon haben Sie, gleich zu Anfangs, bey dem Einmarsch Dero Trouppen in Sachsen, das Publicum, durch die dieserhalb emanirte Declaration versichern lassen, und werden Sie auch künftig zeigen, daß Sie nicht den Ruin, sondern die Conservation der Chur = Sächsischen Lande zu Herzen genommen.

Bei einem so unschuldigen, von Sr. Königl. Majestät zu Dero Rettung und Bertheidigung, gehaltenem Betragen, hat Höchstderoselben nicht anders, als auf das schmerzhafteste zu Gemüthe dringen müssen, Sich in vorangeführten zum Vorschein gekommenen Käyserl. Commissions-Decret, in den verkleinerlichsten und unglücklichsten Ausdrückungen angezapfet zu sehen. Es wird sich schwerlich in den ältesten Jahr = Büchern ein Exempel auffinden lassen, da ein gekröntes Haupt, und ein der ansehnlichsten Chur = Fürsten des Reichs, auf eine so unfreundliche und verächtliche Art angegriffen, und der Ihnen schuldige Respect so weit vergesen worden. Der Reichs = Hof = Rath macht sich aber aus demjenigen nichts, was bey andern heilig ist, wann er nur seine Rache = Begierde und Animosität gegen diejenigen, die sich seinen Verfügungen nicht blindlings unterwerfen wollen, ausschütten kann. Er unterfährt sich sogar, Sr. Königl. Majestät gesammte Unterthanen zu avociren, und sie ihrer Endes = Pflicht zu entlassen. Höchst dieselbe besitzen, als König, ein Königreich, und verschiedene andere, gänzlich aus dem Nexu des Reichs, stehende Provinzzen. Weil diese, wie es scheineth, mit unter den andern Königl. Reichs =

Landen begriffen seyn sollen, so legt der Reichs = Hof = Rath von seinen gefährlichen und herrschsüchtigen Absichten ein neues thätiges Merckmahl an den Tag. Er handelt wider die feyerlichsten Grund = Gesetze des Reichs, und die zu Beruhigung der Stände desselben, beschworne neueste Wahl = Capitulation, worinn mit durren Worten versehen, daß ohne gesammter Chur = Fürsten, Fürsten und Stände des Reichs Vorwissen und Bewilligung, dergleichen hartes Verfahren nicht statt haben soll. Solte dergleichen despotischen Veranlassungen des Reichs = Hof = Raths nachgesehen werden, wie würde es künftig mit denen durch so viel Guth und Blut erworbenen Freyheiten und Prærogativen der Stände des Reichs stehen? Er selbst suchet das Reich zu empören, indem er Sr. Königl. Majestät Höchst = und Hohe Mitstände wider Sie aufheben will. Sie sind aber dabey eben so geruhig, als Sie auf Ihrer Unterthanen Treue und Affection festen Staat machen können. Als König werden Sie Sich von keinem in der Welt Gesetze vorschreiben lassen, und als Chur = Fürst werden Sie nimmermehr Ihre Obliegenheit, und was Sie des Kaisers Majestät, als Oberhaupt des Reichs, und dessen Gliedern schuldig sind, auffer Augen setzen, wann man Ihnen nur gleich und recht angedeyhen lassen, und mit Ihnen nicht, wie bisher fast in allen Ihren Angelegenheiten, auf die widerrechtlichste Art, und mit der größten Partheylichkeit verfahren wird.

Sie haben in den Umständen, worin Sie Sich gegenwärtig befinden, mit Ihrer jetzt regierenden Kaiserlichen Majestät, als Ober-

Haupt des Reichs, eben so wenig, als mit dem gesamtten Reiche, das allergeringste zu demeliren. Haben einige von dessen vornehmen Gliedern wider Sie conspiriret; so wird es Höchstderoselben nun und nimmermehr von keinem vernünftigen und seine Wohlfarth liebenden Menschen, verdacht werden können, wenn Sie dagegen, die Ihnen von G D T verliehene Kräfte, zu Ihrer Rettung und Sicherheit anwenden. Der Kayslerin Königin von Ungarn und Böhmen Majestät trugen so gar kein Bedencken, Ihre Kriegesvölcker wider des Höchstseeligen Kaysers, CARLS des VII, Majestät, als Ober-Haupt des Reichs, agiren zu lassen. Sie beschwerten Sich damals, über Höchstgedachten Kaysers wider Sie gemachte Vorkehrungen, auf das heftigste, und fanden sich dadurch ungemein beleidiget. Seine Königliche Majestät haben es hingegen schlechterdings mit der Kayslerin Königin Majestät, als einem Ihrer hohen Reichs-Mit-Stände, zu thun. Was also höchstgedachter Prinzessin in dem letzteren Kriege, wider die Chur-Bayerische, Chur-Pfälzische und anderer Reichs-Stände Lande, recht gewesen, muß auch um so vielmehr Seiner Königlichen Majestät, bey denen gegenwärtigen Zeitläuften, und in der Situation, worinn Sie Sich befinden, Recht seyn und bleiben, wo anders der Reichs-Hof-Rath nicht alle Gerechtigkeit von der Erden verbannet wissen will.

Se. Königl. Majestät haben von Dero reinsten Gesinnung, zu Erhaltung der Ruhe in Teutschland, durch die mit des Königs von Groß-Britannien Majestät, zu Anfang dieses Jahres, geschlossene

schlossene Neutralitäts = Convention das unverwerflichste Zeugniß abgelegt. Es hat solche nicht anders als fast durchgehends Dero Höchst = und Hohen Mitstände Beyfall finden können. Aber eben diese zum wahren Wohl Dero vielgeliebten Vaterlandes genommene unschuldige Verbindung, scheinete die Zeit = Rechnung und die Brunnquelle, des von dem Wienerischen Hofe gegen Höchst = dieselbe geschöpften bitteren Hasses, der großen Animosität und Unversöhnlichkeit, und des Ausbruchs so vieler gefährlichen, zu Dero Ruin und Untergang, geschmiedeten Desseins, zu seyn. Wie groß würde nicht Sr. Königl. Majestät Vergnügen gewesen seyn, und Sie bezeugen solches hiermit vor den Augen der ganzen Welt aufrichtig und auf das theureste, wann es der Kayserin Königin Majestät gefällig gewesen wäre, nur mit wenigen Worten, Höchst = derselben die so sehnlichst gewünschte Versicherung zu geben, daß Sie, weder in dem gegenwärtigen noch in dem bevorstehenden Jahre feindlich angegriffen werden sollten. Da aber dieser wichtige Punct in denen Kayserl. Königl. Antworten mit gänglichem Still = schweigen übergangen worden; da man mithin Sr. Königlichen Majestät ein so billiges Begehren abgeschlagen; so mußte solches wohl natürlicher Weise Höchst = dieselbe in der Gewisheit von allem Thro zugedachtem Uebel, und über Sie beschlossenen großem Unglück je mehr und mehr bestärcken, und Sie nach allen gött = und menschlichen Rechten nöthigen, und so zu sagen, mit Gewalt zwingen, alle nur ersinnliche kräftige Mittel, zu Ihrer Vertheidigung, und zur Conservation Ihrer Lande und Unterthanen, ohne Zeit = Verlust zu ergreifen. Ihre ungefärbte und unverfälschte Absicht

ist dabey einzig und allein abgezielet, Ihren Landen vor das zukünftige die benöthigte Sicherheit zu verschaffen; Sie werden zu Wiederherstellung eines baldigen, bündigen, und dauerhaften Friedens mit Freuden die Hände bieten, und alsdann auch nicht einen Augenblick anstehen, alles, in Ansehung der Chur = Sächsischen Lande, wiederum auf den vorigen Fuß setzen zu lassen, und was von Ihro, durch die bey Dero Eintritt in gedachte Lande, öffentlich bekannt gemachte Declaration versprochen worden, getreulich erfüllen.

Sie haben, bey eben diesen reinen Absichten, zu gesamtten Dero höchst und hohen Herren Reichs = Mit = Ständen, samt und sonders, das zuversichtliche Vertrauen, Höchst = und Hochdieselbe werden sich, durch das gehäßige mehr bemeldte Kaiserliche Commissions - Decret, wie nicht weniger durch die unterm 23ten dieses Monats bey der Reichs = Versammlung zu Regensburg von dem dortigen Chur = Sächsischen Comitial - Gesandten, dem von Ponicau übergebene Vorstellung, und die in beyden Schrifften überhaupt, durch unstatthafte und nimmer zu erweisende Exaggerationes, noch durch Vorspiegelung nie existirter, von Seiner Königlichen Majestät die beste und strengste Manns = Zucht in Sachsen haltenden Krieges = Böckern, angeblich begangener Excesse, und anderer denen Chur = Sächsischen Unterthanen fälschlich zugefügten Bergewaltigungen, auch bößhaft erdichteter Stöhrung von Handel und Wandel, blenden und irre machen lassen. Sie werden vielmehr, die unter sothanen Insinuationen verborgene höchst

höchst gefährliche und auszuführende Absichten, leicht entdecken; daß selbige einzig und allein abgezielet sind, Seine Königliche Maj. zu schwächen und zu unterdrücken, damit das Teutsche Reich, wenn solches in Höchsterdieselben Person, den einzigen mächtigen Evangelischen Reichs = Stand und die größte Stütze der Reichsständischen Freyheit, verlohren haben solte, desto leichter, so wie solches in dem 30jährigen Kriege intendiret worden, unter das Joch gebracht, und dessen, mit Aufopferung Guths und Bluts, erworbene Rechte in Religiosis et Profanis gänzlich unter die Füße getreten werden mögen. Se. Königliche Majestät haben dahero zu Dero sämtlichen patriotischgesinnten Hohen Reichs = Mitständen das zuversichtliche und gerechte Vertrauen, daß Dieselbe solche wider Sie geschmiedete, und mit der Zeit zu ihrer eignen Unterdrückung abziehende gewaltsahme Attemptata billig verabscheuen, die ihnen daraus ins künftige selbst zuwachsende Gefahr und Unterdrückung einsehen und abwenden zu helfen suchen, und sich dagegen der kräftigsten Assistentz Sr. Königl. Majestät bey allen Gelegenheiten, zu Erhaltung ihrer Reichsständischen Freyheiten und wohlertworbenen Rechte und Gerechtigkeiten, so von dem Reichs = Hof = Rath bishero ofte genug unter die Füße getreten worden, fenerlichst versichert halten werden.

Seine Königliche Majestät haben Sich übrigens nicht entbrechen können, wider die unerhörte, in Ansehung Ihrer geäußerte, in oft angeführten Kayserslichen Commissions - Decret enthaltene Zudringlichkeiten, hiermit auf das ernste und nachdrücklichste pro-

testiren zu lassen. Sie wollen zu gleicher Zeit die Ihnen zustehende Rechte und Freyheiten hierdurch auf das beste und feyerlichste verwahren, und Sich, wegen der, gegen Höchst dieselbe, als ein gekröntes Haupt, auch als einen der vornehmsten Chur = Fürsten des Reichs, geschehenen harten Beleidigung, alle diejenige gebührende Satisfaction vorbehalten, so Sie mit allem Fug, nach dem allgemeinen Völcker-Recht und denen Reichs-Fundamental-Gesetzen, begehren können.



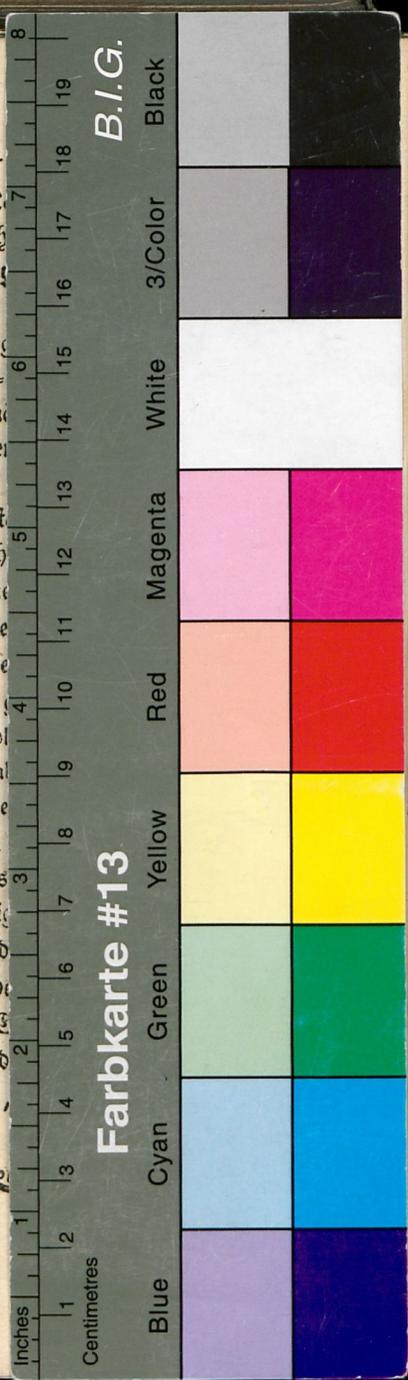
Nf 1309 I

S 4 ja



NT





PRO MEMORIA. ^{10.}

Oder

Gr. Königl. Maj. in Preussen

gründliche Beantwortung

des zu Regensburg

von dem

Kaiserlichen Reichs-Hof-Rath in Wien

ingegebenen

COMMISSION-DECRETS.



Berlin,

gedruckt und zu finden bey Christian Friedrich Henning,

Königl. privilegirten Hof-Buchdrucker. 1756.